

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1838**

98 (7.12.1838)

Großherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den  
**Unterrhein-Kreis.**

1838.

Freitag den 7. Dezember

N<sup>o</sup> 98.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio

## Berordnung.

No. 26706.

Die Competenz in Gesindesachen betreffend.  
Durch hohen Erlaß vom 6. November d. J., No. 11456, hat das großherzogliche hohe Ministerium des Innern in obigem Betreff ausgesprochen, es seyen in denselben Städten, in welchen die Lokalpolizei durch eine Staatsstelle verwaltet wird, alle Gesindesachen ohne Ausnahme, sowohl Streitige, als nicht Streitige, civilrechtlicher oder rein polizeilicher Natur, in der Regel durch die fragliche Staatsstelle behandeln zu lassen, und eine Abweichung von dieser Regel nur in dem Falle zu gestatten, wo der Civilrichter durch eine Klage des Betheiligten — sey dieser der Diensthote oder der Dienstherr — um seine Entscheidung angegangen wird. In diesem Falle wird der Civilrichter über seine Competenz und, wie sich von selbst versteht, nur über den civilrechtlichen Punkt des Streites entscheiden, die polizeilichen Erörterungen aber lediglich der dafür competenten Polizeistelle zuweisen. Dieses wird zur Nachachtung in den Städten Mannheim und Heidelberg hiemit verkündigt.

Mannheim den 27. November 1838.

Großherzogliche Regierung des Unterrhein-Kreises.

D a h m e n.

Vdt. Sibel.

## Bekanntmachungen.

[94]3 Karlsruhe. Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Rixlau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau in den Monaten Januar, Februar und März 1839, wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in so fern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlage die Bezeichnung »Brod- und Fourage-Lieferung« enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken; rücksichtlich des Preises der leichten Fouragerationen ist zu specificiren, wie viel davon für Hafer, Heu und Stroh gerechnet ist. Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt. Eben so wenig wird auf eine Uebertragung der Lieferung nach erfolgtem Zuschlag Rücksicht genommen.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 10. Dez. d. J., Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei dießseitiger Kanzlei einlaufen. Zu Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegsministerial-Gebäude eine verschlossene Soumissionstade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt

werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen, welche in neuerer Zeit einige Veränderungen erhalten haben, können bei den betreffenden Stadt-Commandantchaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen, und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen be dingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison.

Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben.

Asteraccorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratification übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, in so fern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgewirkt hat.

Karlsruhe den 18. Nov. 1838.

Kriegsministerial-Secretariat,  
Peterson.

#### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde,

##### 1) im Bezirksamt Eberbach:

[98]1 zwischen dem großh. Stifte Mosbach, Namens des ev. Kirchenraths, und der Gemeinde Gerach, wegen des ihm auf inem umsteinten Distrikt dasiger Gemarkung, Schneckenbühl genannt, zustehenden großen und kleinen Zehntens;

[98]1 zwischen dem großh. Stifte Mosbach, Namens der ev. Kirchenraths, und der Gemeinde Schollbrunn, wegen des ihm auf dem sogenannten alten Feld, der Schollbrunner Gemeinde zustehenden großen Zehntens;

##### 2) im Bezirksamt Waldkirch:

[98]1 zwischen der grundh. von Wittenbach'schen Verwaltung in Elzsch und dem Zehnt-Consortio Uiberdingberg, zu Biedenbach und Stagenmoos gehörig, genannt Weinerksberg und Hallersberg;

##### 3) im Bezirksamt Boxberg:

[98]1 zwischen der ev. Pfarrei Bobstadt und der dortigen Gemeinde;

[98]1 zwischen der ev. Pfarrei Boxberg und den beiden Gemeinden Boxberg und Wölchingen;

##### 4) im Deramt Lahr:

[98]1 zwischen der Pfarrei Weißenheim und der dortigen Gemeinde;

[98]1 zwischen der gr. Domänenverwaltung Lahr und der Gemeinde Wittenweier;

##### 1) im Oberamt Emmendingen:

[97]2 zwischen der Pfarrei Theningen und der dortigen Gemeinde;

##### 4) im Bezirksamt Schwetzingen:

[97]2 zwischen der evangel. Schule zu Plankstadt und der Gemeinde allda;

##### 5) im Bezirksamt Neckargemünd:

[97]2 zwischen der großh. Domänenverwaltung Neckargemünd und der Gemeinde Neckesheim;

[97]2 zwischen dem großh. Stifte Mosbach und der Gemeinde Neunkirchen;

##### 7) im Oberamt Heidelberg:

[95]3 zwischen der gr. Domänenverwaltung Heidelberg und den Zehntpflichtigen der Hauptstadt Heidelberg;

##### 8) im Bezirksamt Billingen:

[95]3 zwischen der Pfarrei Niedereschach und den Zehntpflichtigen in der dortigen Gemeinde, wegen des ganzen kleinen Zehntens und des Heuzehntens von 4 Jauchert 49 Rth. in den oberen Wiesen, und 21 Jauchert 1/2 Brtl. 42 1/2 Rth. in den Fischberwiesen;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stamngut, Theil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an die Zehntberechtigten zu halten.

[70]10 No. 291. Mannheim. Da die auf den 10. d. M. ausgeschriebene Vermietung der Puderfabrik auf der obern Mühlau den gewünschten Erfolg nicht hatte, so soll diese in Folge hohen Auftrags entweder im Ganzen oder theilweise aus der Hand vermietet werden. Zugleich

wird bemerkt daß auf Verlangen noch ein Stall hergerichtet werden kann.

Das Lokal ist sowohl zu einer Wohnung als auch zu Tabaks und andern Magazinen, sowie zu einer Fabrik neu hergerichtet.

Der Mühlau-Schütz Heingärtin ist angewiesen den Liebhabern das Lokal zu zeigen; die Bedingungen können auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Mannheim den 27. August 1838.

Großh. Domainenverwaltung.

K. J. Keydel.

[92]3 No. 18,166. Buchen. Franz Anton Uhmus von Göttingen, dessen Signalement unten beigefügt ist, Karabinier bei dem großh. Leib-Infanterie-Regiment, welcher bei dem großh. Bezirksamt Waldürn in Untersuchung stand, und im Juli v. J. auf dem Transport von Hardheim nach Waldürn entwichen ist, ohne daß er sich inzwischen entweder bei diesem Amte oder bei seinem Regimente sifirt hat, wird hiermit auf diesem öffentlichen Wege aufgefodert, sich innerhalb 6 Wochen beim hiesigen Amte oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen, und sich über seine Entweichung resp. seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfall die gesetzliche Geldbuße gegen ihn erkannt werde.

Zugleich werden die resp. Polizeibehörden ersucht, auf diesen Deserteur zu fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt anher zu liefern.

#### Signalement

des Karabiniers Franz Anton Uhmus.

Alter: ca. 25 Jahre; Größe: 5' 3"; Statur untersetzt; Farbe des Gesicht: blaß;  
do. der Augen: grau;  
do. der Haare: braun;  
Nase: groß; besondere Kennzeichen: sehr blattarnartig.

Derselbe trug bei seiner Entweichung ein hellblaues Dragoner-Collet, weiße Pantalons und eine hellblaue Kappe mit rothen Streifen.

Buchen den 31. Oktober 1838.

Großh. Bezirksamt.

Lichtenauer.

vd. Laenger.

[93]3 No. 11,157. Haslach. Der hier wegen Diebstahls insitzende Färbergeselle Lorenz Hug vulgo Pfeifer von Waldkirch, 55 Jahre alt, kann sich über den rechtlichen Erwerb des unten näher bezeichneten Mantels nicht ausweisen, und hat solchen allem Anschein nach entwendet, weshalb wie sämtliche Polizeibehörden ersuchen, den allenfälligen Eigenthümer dieses Mantels uns bald gefällig anher anzuzeigen.

Beschreibung des Mantels.

Derselbe ist von ganz ordinär schwarzblauem Tuch, ist ziemlich abgetragen, 24 Elle lang, mit einem 2 Elle langen Kragen, hat ganz lange Ärmel, und an demselben fünf mit Tuch überzogene Knöpfe; oben am Kragen befindet sich ein gelb metallener Knopf mit einer Schlaufe, und ist mit ganz grobem Zwilch gefüttert, hat inwendig am Kragen einen ledernen Aufhängriemen, und auf der linken Seite desselben ist eine Tasche angebracht, welche ebenfalls von grobem Zwilch ist.

Haslach den 9. November 1838.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

[96]2 No. 31,889. Mosbach. Da der unterm 17. November 1837, No. 30,011, öffentlich vorgeladene Schneidergeselle Karl Joseph Haller von Mosbach sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und das ihm anersfallene Vermögen seinen sich gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen gesetzliche Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Mosbach den 24. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Fauth.

[96]2 Wießloch. Ein geschäftskundiger Theilungs-Commissär kann innerhalb 2—3 Monaten dahier eine offene Stelle finden.

Wießloch den 24. November 1838.

Großh. Amtsbrevisorat.

Silbereis.

[98]1 No. 14340. Waldürn. In der Nacht vom 27ten auf den 28ten d. M. wurden den ledigen Geschwistern Margaretha und Maria Anna Hennig von Waldürn mittelst Einsteigens aus einer Stube im obern Stocke folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 11 Braten gedderetes altes Schweinefleisch, worunter zwei Anken- und die übrigen Rippenbraten waren. Der Braten wog zwischen 3 und 4 Pfund und ist das Pfund Werth 24 fr.
- 2) 2 Stücke gebleichtes flächsenes Tuch, per Stück zu 29 Ellen, ohne Zeichen, pr. Elle zu 20 fr.
- 3) 2 Stück gebleichtes werkenes Tuch, per Elle zu 14 fr., und pr. Stück zu 29 Ellen.
- 4) 4 Stück ganz neue trilhene Säcke ohne Zeichen, pr. Stück Werth 1 fl.

5) 4 Stücke schon gebrauchte trilschene Säcke mit dem Zeichen I.H. I.H. mit rother Farbe, pr. Stück 48 kr. Werth.

Wir bringen dieses Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Waldbühl den 29. Nov. 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fieser.

[98]1 No. 37661. Heidelberg. Aus einem Kürschners-Laden dahier wurden zwei Kappen entwendet;

die Eine ist von grünem Blüsch, hoch, aber mit einem runden Boden und schwarzer Quaste;

die Andere ist von Astrakan-Pelz, hat einen runden Boden und ein goldenes Quastchen.

Wir machen dieses zum Zwecke der Fahndung öffentlich bekannt.

Heidelberg den 28. Nov. 1838.

Großherzogl. Oberamt.

Deurer.

[98]1 P. No. 13740—45. Wertheim. Da auf die diesseitige Bekanntmachungen vom 19ten April l. J., No. 5038, 27. April l. J., No. 5468, 27. Juni l. J., No. 8372, 28. Juni l. J., No. 8370, 2. Juli l. J., No. 8460 und 13. Juli l. J., No. 9108, sich in gesetzlicher Frist keine Anspruchsberechtigten auf die Zehntabfußkapitalien der

dem Studienfond Miltenberg auf Ebenheider und Sonderriether Gemarkung,

der Pfarrei Räßig auf Beckenrother und Räßiger Gemarkung,

der Pfarrei Rembach auf Dientenhaner und Dertinger Gemarkung,

zugestandenen Zehnten gemeldet haben; so werden nun alle die, die Ansprüche an diese Zehnten zu haben glauben, an die Zehntberechtigten verwiesen.

Wertheim den 24. Nov. 1838.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gaertner.

Greifinger.

[95]2 D.-A.-No. 36,500. Heidelberg. Andreas Stok von Eppelheim, Soldat in der 3ten Füßler-Compagnie des großh. Linieninfanterie-Regiments Markgraf Wilhelm No. 3, hat sich in seinem Urlaub heimlich entfernt, und wird daher aufgefordert, da sein dormaliger Aufenthalt weder seinem Bürgermeisteramt, noch seiner Familie bekannt ist, sich binnen 4 Wochen entweder bei seinem großh. Regiments-Commando, oder dahier bei Oberamt sich einzufinden, und über seine Entfernung zu ver-

antworten, widrigenfalls er als Deserteur angesehen, und nach Vorschrift der Gesetze weiter gegen ihn erkannt werden würde, was Höchstens.

Wir ersuchen dabei die Orts- und Bezirks-Polizei-Behörden, unter Mittheilung des untenstehenden Signalements, auf ihn zu fahnden, ihn auf Betreten zu verhaften und gefänglich an seine vorgesezte Militärbehörde oder an diesseitige Stelle abliefern zu lassen.

Signalement des Stok.

Größe: 5' 5" 2";

Körperbau, untersezt;

Farbe des Gesichts, frisch;

do. der Augen: grau;

do. Haare: roth;

Nose: proportionirt;

Wart: roth;

Kinn: rund;

besondere Kennzeichen: keine.

Heidelberg den 15. November 1838.

Großherzogl. Oberamt.

Deurer.

Vdt. W. v. Nida.

[95]2 No. 15,018. Weinheim. Da sich der verheirathete Bürger und Chirurg Franz Beck von Hemsbach auf die an ihn ergangene öffentliche Aufforderung vom 1. November 1837 bis heute in seiner Heimath nicht sifirt hat, so wird derselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weinheim den 21. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Beck.

[95]2 P.-No. 13,382. Wertheim. Der ledige Ernst Sartorius von Freudenberg, Sohn des ehemaligen fürstl. Löwenstein'schen Justizraths Sartorius allda, hat sich hinsichtlich der Verwaltung seines Vermögens und der Besorgung seiner rechtlichen Angelegenheiten freiwillig unter die Curatel des Gemeinderaths Herr von Freudenberg gestellt, was hiermit, unter Hinweisung auf L. R. S. 513 öffentlich bekannt gemacht wird.

Wertheim den 15. Oktober 1838.

Großh. Stadt- u. Landamt.

Gärtner.

Greifinger.

Entmündigung.

[93]3 No. 16,820. Neckardischhofheim. Die taubstumme ledige Barbara Ulrich von Reichartshausen wird in Bezug auf Landrechts-satz 509 entmündigt, und derselben der Bürger Georg Philipp Scholl als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne welchen dieselbe keine rechtsgül-

zige Handlungen vornehmen kann; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckarbischofsheim den 7. Nov. 1838.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

[95]3 Gerlachshausen. Bei dießseitiger Stelle ist ein Aktuariat mit jährlichem Gehalt von 350 fl., nebst Accidenzien, frei, welches man sogleich oder binnen 3 Monaten wieder zu besetzen wünscht.

Recipiente Rechtspraktikanten oder Scribenten wollen sich deshalb unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden.

Gerlachshausen den 20. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Gaß.

[98]1 D.Nr. 37,341. Heidelberg. Da der an unbekanntem Orten abwesende Johann Michael Buchenberger von hier auf die unterm 7ten Oktober v. J. erlassene Ediktalladung sich zum Antritt des ihm inzwischen anerfallenen Vermögens nicht gemeldet hat, wird er andurch für verschollen erklärt, und es wird sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten zur nächstliegenden Erbpflege überwiesen.

Heidelberg den 16. Dez. 1838.

Großherzogl. Oberamt.

Deurer.

W. v. Rida.

#### Aufforderung.

[98]1 Mannheim. Bei der Coppel Levi'schen Stiftungsverwaltung, liegen in Gemäßheit der Anordnung des Stifters zur Aussteuer von Verwandtinnen für die Jahre 1837 und 1838 400 fl. bereit. In Auftrag des großh. Synagogenraths, werden daher alle diejenigen Verwandtinnen des Stifters, welche hierauf Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert — spätestens bis zum 1. Februar 1839 ihre Ansprüche bei der unterzeichneten Stiftungsverwaltung anzumelden und dabei gehörig beglaubigte Zeugnisse darüber vorzulegen,

- 1) in welchem Grade und in welcher Linie, ob in der direkten oder Seitenlinie sie mit dem Stifter Coppel Levi verwandt,
- 2) ob sie elternlos sind oder nicht,
- 3) daß sie kein eigenes oder elterliches Vermögen von 400 fl. besitzen,
- 4) daß, und mit wem sie verlobt sind.

Es wird denselben bemerkt, daß alle Gesuche, die nicht mit allen oben bezeichneten oder nicht mit gehörig beglaubigten Zeugnissen begleitet sind, so

wie die nach der gesetzten Zeit einkommen, für diese Periode nicht berücksichtigt werden.

Mannheim den 1. Dezember 1838.

Die Stiftungsverwaltung.

Klausprimator Rosenfeld.

#### Anzeigen.

[98]1 Weinheim. Um mehrfältiger Nachfrage zu genügen, hat der Unterzeichnete die Einrichtung getroffen, daß bei ihm 1838r, selbstgezogener Hubberger Wein, welcher bei der in Carlshausen abgehaltenen Probe eine Preismedaille erhielt, flaschenweise, die Bouteille mit Glas zu 48 kr. (jedoch nicht unter 25 Stück) bezogen werden kann.

Auch sind daselbst noch 1834r, 35r und 36r roth und weiß, selbstgezogene Weine in kleinen Partien zu haben.

Weinheim im Dez. 1838.

L. v. Babo.

[45] Die freiherrlich von Hdvelsche Stiftungsverwaltung in Lit. M 5 No. 51 hat mehrere tausend Gulden Kapital gegen doppelte Versicherung auszuleihen.

#### Untergereichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

##### Schuldenliquidationen.

[94]3 No. 30364. Mannheim. Gegen die Verlassenschaft des Weinhändlers Friedrich Riedel von Mannheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- u. Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 3. Januar 1839, Vormittags 9 Uhr, auf dießseitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug darauf die Richtercheinenden als

der Mehrheit der Erschienenen beitreten ange-  
sehen werden.

Mannheim den 9. Nov. 1838.

Großh. Stadtamt.

v. Stengel.

vd. Kühne.

[94]3 Radolfzell. Gegen Säckler Joseph  
Kiesler von Radolfzell hat man unterm 3ten  
Nov. 1838 die Gant eröffnet, und zum Schul-  
den-Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Donnerstag den 20. Dezember l. J., Vormit-  
tags 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet, es werden  
nun alle diejenigen, welche aus was immer für  
einem Grunde Ansprüche an diese Gant-Masse  
machen wollen, anmit aufgefordert, solche in  
der angefügten Tagfahrt bei Vermeidung des  
Ausschlusses von der Gant, persönlich oder  
durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich, anzumelden, und zugleich  
die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder  
Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter  
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden,  
oder Antretung des Beweises mit andern Be-  
weismitteln.

Zugleich wird angezeigt daß nach Umständen  
in der Tagfahrt ein Massepfleger u. Gläubiger-  
Ausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassver-  
gleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze  
daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung  
des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die  
Nichterscheinenden als der Mehrheit  
der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Radolfzell den 13. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Kee.

vd. Scheff.

[96]2 A.-No. 31734. Mosbach. Ueber das  
Vermögen des Franz Brauch von Heidersbach  
haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum  
Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf den  
21. Dezember d. J. anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund  
einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen  
hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Ver-  
meidung des Ausschlusses von der Masse, schrift-  
lich oder mündlich, persönlich oder durch gehö-  
rig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die et-  
waigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu  
bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote ste-  
henden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtig-  
keit als auch wegen dem Vorzugsrechte der For-  
derung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder  
Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfe-  
ger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und

sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und  
hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterschei-  
nenden als der Mehrheit der Erschienenen bei-  
tretend angesehen werden.

Mosbach den 22. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Lederle.

### Erbverordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen,  
oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf  
Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher  
ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls das-  
selbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ge-  
gen Kaution wird ausgeliefert werden: Aus  
dem

Bezirksamt Emmendingen:

[96]1 von Waltherdingen, die mit ihren  
Eltern im Jahr 1790 nach Ungarn gezogene Eli-  
sabetha Mundingen, deren Vermögen in  
199 fl. 21 kr. besteht.

Die Verlassenschaft der ersten Ehe-  
frau des Peter Anton Dehnbach von Werbach betr.

[94]2 No. 2812. Tauberbischofsheim.  
Durch das kinderlose Ableben der ersten Ehefrau  
des Peter Anton Dehnbach von Werbach,  
Eva Theresia, geborne Bornbaum aus Leng-  
furth, ist ihren dahier unbekanntem nächsten  
Anverwandten eine Erbschaft von 56 fl. 12 kr.  
anverfallen.

Dieselben werden daher zur Empfangnahme  
ihres Erbtheils binnen 4 Monaten mit dem Be-  
merken vorgeladen, daß im Nichterscheinungs-  
falle dieser ihr Erbtheil denjenigen werde zuge-  
theilt werden, welchen er zugefallen wäre, wun-  
ne sie, die unbekanntem Erben, zur Zeit ihres Erb-  
anfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Tauberbischofsheim den 30. Oktober 1838.

Großh. Bezirksamt.

Kempf.

vd. Demoll.

### Versteigerungen.

[96]2 Mannheim. Die Lieferung des  
Brennholz-Bedarfs sowohl für die hiesige Gar-  
nison, als für das Invaliden-Commodo zu  
Schwezingen pro 1842, bestehend

in ungefähr 39 Klafter Buchen  
und 115 do. Tannen-, Forlen-,  
Birken- und Eichen-Scheidholz, soll im Wege  
einzureichender Soumissionen zur Lieferung be-  
geben werden. Es werden daher diejenigen,  
welche ein oder die andere Parthie oder das Ganze  
zu liefern übernehmen wollen, hiemit eingela-  
den, ihre schriftlichen Angebote längstens bis  
zum 18. Dezember d. J., besiegelt und mit der  
Aufschrift »Holz-Lieferungs-Soumission« bei  
dießseitiger Verwaltung einzureichen, woselbst  
bis dahin die nähern Lieferungs-Bedingnisse je-  
den Vormittag von 9 bis 11 Uhr eingesehen  
werden können.

Mannheim, den 23. November 1838.

Großh. Casern-Verwaltung.  
Schultheis.

[96]2 Heidelberg. (Fässer-Versteigerung.)  
Die durch die Ablösung der dießseitigen Weinge-  
fässer disponibel gewordenen Fässer in dem herr-  
schaftlichen Keller dahier, als:

6 Stück à 6 Fuder a. M.,
3 " à 3 " 3 Ohm,
2 " à 2 " 3 "
1 " à 1 " 4 "
1 " à 1 "
14 " Halbfudersässer,
8 " Lodsässer,
3 " Ohmsässer,

dann verschiedene Kellerrequisiten, werden

Montag den 10. Dezember l. J.,  
Vormittags 10 Uhr, auf unserm Geschäftszim-  
mer an den Meistbietenden versteigert, wozu die  
Liebhhaber hiemit eingeladen werden.

Heidelberg den 26. November 1838.

Großh. Domainenverwaltung.  
Haud.

[96]2 Gerlachshheim. (Fruchtversteige-  
rung.) Von den dießseitigen Fruchtverräthen  
werden auf Montag den 10. Dezember l. J.,  
früh 9 Uhr, im Gasthaus zum Stern dahier  
versteigert:

80 Mtr. Weizen,
370 " Korn,
350 " Dinkel,
300 " Hafer,
60 " Gerste,
3 " Erbsen,
3 " Linsen,
8 " Wicken,
50 " Gemäsch,

wozu man die Kaufliebhaber ergebenst einladet.

Gerlachshheim an der Tauber den 24. Novem-  
ber 1838.

Fürstl. Salmisches Rentamt.

Dornfeld.

[96]2 Das fürstlich Löwenstein'sche Hofgut  
zu Umpfenbach, zwischen den Orten Neukirchen  
und Eichenbühl, drei Stunden von Wertheim,  
zwei Stunden von Miltenberg ganz nahe an der  
Landstraße gelegen, welches nebst geräumigen  
Bohn- und Wirtschaftsgebäuden aus circa 3  
Morgen Gärten, 145 Morgen Acker und 36  
Morgen Wiesen besteht, soll auf die 12 Jahre  
von Lichtmess 1839 bis dahin 1851 in Pacht ge-  
geben werden, und ist zu den Verhandlungen  
hierüber Tagfahrt in Umpfenbach auf

Donnerstag den 20. Dezember 1838  
bestimmt.

Einstweilen wird bemerkt, daß das Gut in ge-  
eignetem Verhältnisse mit Klee und Winters-  
früchten bestanden und zum Sommerbau herge-  
richtet ist, daß dem Pächter auf Verlangen beim  
Antritt des Guts Stroh und Futter abgegeben  
werden kann, und daß nur solche Bieter ber-  
ücksichtigt werden können, welche sich über  
Heimathrechte für sich und ihre etwaige Fam-  
ilie, über Leumund und Befähigung zum Betrieb  
der Landwirtschaft, sodann über ein zur Cau-  
tionleistung und zur Bewirtschaftung des Guts  
hinreichendes Vermögen ausweisen. Die nähe-  
ren Bedingungen werden an obiger Tagfahrt er-  
öffnet und festgestellt, und kann unterdessen bei  
dem unterzeichneten Rentamte Auskunft erholt  
werden.

Wertheim, den 17. November 1838.

Fürstlich Löwenstein'sches Rentamt Umpfenbach.  
Kref.

[98]1 Heiligkreuz. Montag den 31. Dez.  
d. J., Morgens 10 Uhr, wird das dem Bürger  
und Ackermann Valentin Müller von Ritten-  
weiher zugehörige Bauerngut, bestehend in 22  
Morgen 2 Viertel Ackerfeld, 6 Morgen Wiesen,  
10 Morgen 1 Brtl. Hecken, 2 Brtl. Gras- und  
Baumgarten nebst Wohnhaus, Scheuer und  
Stallung auf dahiesiger Gemeindestube der Erb-  
vertheilung wegen auf Eigenthum öffentlich  
versteigert, was mit dem Anhange hiermit be-  
kannt gemacht wird, daß die Versteigerungsbe-  
dingnisse auf dahiesiger Gemeindestube täglich  
eingesehen werden können.

Heiligkreuz den 1. Dez. 1838.

Der Bürgermeister

M o r a f.

J b f t, Waisenrichter.

Kulp, Rthschr.

## Ankündigung.

[98]1 Hoffenheim. Da die am 12. d. M. stattgehabte Versteigerung des zur Santmasse des hiesigen Bürgers Georg Kolb, Bäcker, gehörenden, in Nr. 83, 84 und 86 des Anzeigeblasses näher beschriebenen Hauses von den Gläubigern nicht genehmigt wurde, so wird solches

Freitag den 14. Dezember d. J., Mittags  
1 Uhr,

auf dem dahiesigen Rathhause einer zweiten Versteigerung ausgesetzt.

Hoffenheim den 28. November 1838.

Großh. Bürgermeisteramt.

Welter.

vd. Stephan.

[98]1 No. 2642. Neckarbischofsheim. Die zur Santmasse des zu Neckarbischofsheim verstorbenen Kaufmann Friedrich Scheder gehörenden Liegenschaften und zwar

a) eine weißdickte Behausung mit der Realwirthschaftsschildgerechtigkeit zum Badischen Hofen mitten in der Stadt gelegen, neben Carl Heinrich Ritter und Joseph Keller, vornen die Straße, hinten Wilhelm Günther, Inventuranschlag 2200 fl.

b) ein gewölbter Keller in der Vorstadt gegen Waibstadt unter dem Hause des Schreiners Georg Schied 350 fl.

c) 65 Ruthen Garten in der Bethwiesennähe bei der Stadt mit einer ganz gedeckten Regelbahn, neben Bürgermeister Weisert und Philipp Herbold 300 fl.

d) 61 1/2 Ruthen Acker im Amentgarten, neben dem Siebgraben und Friedrich Ruppert 65 fl.

e) 89 1/2 Ruthen do. im Waldrain neben Johann Herrmann und Ph. Junker 70 fl.

werden Mittwoch den 2. Januar 1839, früh 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause unter den gebräuchlichen Bedingungen versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Neckarbischofsheim den 29. Nov. 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Wagner.

[98]1 No. 767. Neckarau. Freitag am 28. Dezember l. J., Morgens 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause dem ledig volljährigen Adam Ernst von hier im Zwangswege versteigert:

No. 248.

1 Viertel 7 Ruthen 44 Fuß Acker im Floggenheimer Feld in der 41. Gewann rechts der Kobrlache neben Peter Seilfelter und Hg. Heinrich Spifert.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Neckarau den 21. Nov. 1838.

Bürgermeister

Wörns.

## Zwangsversteigerung.

[96]2 Adelsheim. Dienstag den 11. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, werden zu Adelsheim, aus der Santmasse der Babette Weill von Oberstadt, verschiedene Ellenwaaren, als: Tuch, Biber, Merino, Lattun, verschiedene Baumwollenwaare und Puchmacherarbeit, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Adelsheim den 26. November 1838.

Großh. Bürgermeisteramt.

Ernst.

Vdt. Burckhardt, Rthtschr.

## Dienstnachrichten.

Da sich bisher kein Competent um die Schullehre zu Waldenhäusern, Schulbezirk Wertheim, gemeldet hat, so wird dieselbe nochmals mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und 1 fl. Schulgeld von jedem Schulkind angekündigt; die Bewerber um dieselbe haben sich, nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 bei der fürstlich Edwensstein-Rosenbergischen und fürstlich Edwensstein-Freudenbergischen Standesherrschaft binnen 4 Wochen zu melden.

Der neu errichtete kath. Filialschuldienst zu Brunnadern, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehelmen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 55 Schülern auf 30 kr. jährlich für jedes Schulkind festgesetzt ist, wird zur Besetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Competenten nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Rggöbl. No. 38, durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Waldshut nach Vorschrift zu melden haben.